Information

nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Formular: Meldebescheinigung

Verantwortlicher	Stadt Ahlen Der Bürgermeister Bürgerservice Westenmauer 10 59227 Ahlen Telefon: 02382 – 59401 Mail: meldeanfrage@stadt.ahlen.de Internet: www.ahlen.de
Datenschutzbeauftragter	Stadt Ahlen Der Bürgermeister - Datenschutzbeauftragter - Westenmauer 10 59227 Ahlen Mail: datenschutz@stadt.ahlen.de Internet: www.ahlen.de
Zwecke der Datenerhebung	Ausstellung einer Meldebescheinigung
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. e) i. V. m Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, §§ 2, 18 Abs. 1 BMG
Datenkategorien	Personenstammdaten, Kontaktdaten
Datenherkunft/ -quelle	Antragsteller*in
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass die angestrebte Meldebescheinigung nicht ausgestellt werden kann.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Auftragsverarbeiter, Zahlungsdienstleister
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO) • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen. Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Ahlen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, poststelle(at)ldi.nrw.de